

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz</b>	Nr. <b>034/2010</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Bildung einer Jury zur Vergabe des Klimaschutzpreises

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: Herr KBD Rehers	30.04.2010

**Erläuterungen:**

Vor dem Hintergrund der Beteiligung des Kreises am European-Energie-Award erhielt die Verwaltung vom WUP-Ausschuss am 21.11.2008 den Auftrag, den bisherigen Umweltpreis entsprechend anzupassen und neue Wettbewerbskriterien auszuarbeiten. Das Konzept der Verwaltung zur Neuausrichtung des Wettbewerbs auf den Klimaschutzpreis wurde der Vergabejury am 17.02.2009 vorgestellt. Hauptziel des Klimaschutzpreises ist es, Kinder und Jugendliche in Schulen, Vereinen, Verbänden und Gruppen zur Entwicklung von zukunftsorientierten Denkansätzen und Projektideen im Bereich des Klimaschutzes und der Energieeinsparung anzuspornen.

Über den Wettbewerb für das Jahr 2010 wurde per Flyer, Radio und wiederholt in der Tagespresse sowie durch Anschreiben der Schulen, Hegeringe, Naturschutzverbände und Heimatvereine informiert. Der Preis ist insgesamt mit 2.000,- € dotiert und kann in mehrere Preise aufgeteilt werden. Bewerbungsschluss war der 01.03.2010. Es gingen 15 Bewerbungen ein.

Zur Bewertung und Auswahl der eingegangenen Vorschläge soll wieder eine Jury gebildet werden, die sich aus je einem Vertreter der Fraktionen, dem Dezernenten IV, einem Vertreter aus dem Amt für Planung und Naturschutz und dem Amt für Umweltschutz sowie einem Mitarbeiter der Kämmerei, Abteilung Liegenschaften, zusammensetzt.

Die Verwaltung bittet um Benennung der Vertreter in der Jury für den diesjährigen Wettbewerb. Die Sitzung der Jury zur Vergabe des Klimaschutzpreises findet am 06.05.2010 um 16:30 Uhr im Kreishaus statt. Ab 16:00 Uhr haben die Jurymitglieder Gelegenheit, die Bewerbungen einzusehen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat